

1. Übersicht

Thema	Laufnummern	Anzahl
Einwendung Teilrevision Nutzungsplanung Neue Materialabbauzone im Gebiet Hooloo/Hinderi Laufferstaag	1	1
Total Einwendungen		1

2. Entscheidungen

Einwendung	Entscheid Gemeinderat
1 <u>Einwendung Teilrevision Nutzungsplanung</u> <u>Neue Materialabbauzone im Gebiet Hooloo/Hinderi Laufferstaag</u> Das Projekt stellt einen grossen Eingriff ins Landschaftsbild und in den Naturlebensraum dar. Die im Kanton Schaffhausen und in Beringen ausgewiesenen Kiesabbauzonen sind für die nächsten Jahre bei weitem ausreichend, um den Kies-Bedarf im Kanton Schaffhausen zu decken. Auf GB836 wurde zum Beispiel noch nicht einmal angefangen abzubauen, obwohl diese Parzelle schon länger als Abbauzone definiert ist. Die Möglichkeiten des Recyclings sind weitestgehend ungenutzt, obwohl es ansässige Firmen gibt, die über das nötige Knowhow und Kapazitäten verfügen. Der zu erwartende Mehrverkehr wird die Verkehrssituation am Engekreisel weiter überlasten, welcher schon heute ein Engpass ist. Auch würden die hangseitigen Liegenschaften am Oberberg, Oberstieg und Neugruthhalde eine Wertminderung erfahren. Generell wäre eine Abstimmung für so ein markantes Vorhaben sinnvoll und angebracht, welches dem Ortsbild markant abträglich ist.	Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Zonenplanänderungsverfahrens und der Teilrevision der Nutzungsplanung (Neue Kies-Materialabbauzone im Gebiet Hooloo/Hinderi Laufferstaag) mit der Einwendung von Ihnen und Ihren Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichnern befasst und seine diesbezügliche Stellungnahme zuhanden des Einwohnerrates verabschiedet. Der Gemeinderat äussert sich zu den von Ihnen vorgebrachten Einwendungspunkten wie folgt: - Der Gemeinderat hat ein gewisses Verständnis für die Befürchtungen von Seiten der Einwenderinnen und Einwender. In Beringen wird allerdings seit vielen Jahren Kies abgebaut. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann der Gemeinderat feststellen, dass sich die Emissionen bisher in Grenzen halten. Auch das künftige Abbaugelände befindet sich südlich der H13 und damit am richtigen Ort für eine solche Nutzung. Zudem soll es mit einem Erdwall (Lärm- und Sichtschutz) abgetrennt werden, womit den Befürchtungen der Einwenderinnen und Einwender durchaus Rechnung getragen wird. - Dass das Projekt einen Eingriff ins Landschaftsbild und in den Naturlebensraum darstellen wird, ist unbestritten. Unter anderem deshalb ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben und bereits erfolgt. Der befristete Eingriff wird durch flankierende Massnahmen nach den gegebenen Möglichkeiten reduziert und ist aus Sicht der Koordinationsstelle für Umweltschutz als umweltverträglich einzustufen. Während des Abbaus können partielle Lebensräume entstehen und mit dem geplanten Amphibienkorridor werden nachhaltige Massnahmen zu Gunsten der Natur geschaffen. Nach Abschluss des Kiesabbaus soll die Materialabbauzone wieder dem ursprünglichen Zweck zugeführt werden. - Die Planung der Materialabbauzone folgt den übergeordneten Vorgaben. Weiterhin ist die Nachfrage zum Bauen und dem entsprechenden Rohstoff Kies gross. Durch diese Planung im Kiesabbau wird nicht nur dafür gesorgt, dass keine Engpässe entstehen, sondern auch, dass regionaler Kies zur Verfügung steht. Die Weiterführung des Abbaus ist im öffentlichen Interesse und die Nachfrage dafür ist im Kanton gegeben. Für die Ausscheidung im kantonalen Richtplan wurde mittels mehrstufiger Interessenabwägung der Bedarf und der Standort abgeklärt. Daraufaufgehend ist sowohl der Standort «Hooloo neu» und «Hooloo neu langfristig» im Richtplan festgesetzt, respektive als Vororientierung aufgenommen worden. Diese Planung verfolgt einen langfristigen Horizont von 40 Jahren und soll den künftigen Bedarf decken. Hinsichtlich des von den Einwenderinnen und Einwendern in Frage gestellten Bedarfs gilt es folglich festzuhalten, dass das vorgesehene Abbaugelände auch in der kantonalen Richtplanung für den Kiesabbau vorgesehen ist, welcher sich am Bedarf des Kantons Schaffhausen orientiert. - Die Parzelle Nr. 836 ist seit längerem als Abbauzone definiert. Die Abbaubewilligung läuft allerdings gemäss Richtplan im Jahr 2025 ab. Der Gemeinderat hat keine Kenntnis davon, ob auf der angesprochenen Parzelle GB Nr. 836 im Augenblick Kiesabbau vorgesehen ist oder nicht. Ob die momentan gültige Abbaubewilligung somit genutzt werden wird, liegt im Ermessen der Grundeigentümerschaft und entzieht sich auch dem Einfluss

Einwendung	Entscheid Gemeinderat
	der Gemeinde. Grundsätzlich ist es für den Gemeinderat aber gerade im Hinblick auf die Anwohnerschaft von Vorteil, wenn das Kiesabbaugebiet eine möglichst grosse Distanz zum nächstliegenden Wohngebiet hat. Diese Distanz wäre aus Sicht des Gemeinderates beim nun ausgeschriebenen Abbaugebiet optimaler. - Die GU Kies AG bietet bereits heute Recyclingprodukte in Beringen an. - Der Gemeinderat anerkennt durchaus, dass die Kiesgrube einen gewissen Mehrverkehr generiert. Er gewichtet diesen aber als vertretbar, was auch der Umweltverträglichkeitsbericht bestätigt. Der Gemeinderat gibt dabei zu bedenken, dass fast jede industrielle Nutzung Mehrverkehr generiert. Der Engpass am Engekreisel ist abgesehen davon vor allem auf den Pendlerverkehr zurückzuführen. Der Ausbau (Stichwort Spange Beringen) ist beim Kantonalen Tiefbau in Planung, durch die Rückweisung der Revision des Strassenrichtplans durch den Kantonsrat verzögert sich diese Planung jedoch. Aufgrund dieser Überlegungen spricht sich der Gemeinderat für die Weiterverfolgung der Teilrevision der Nutzungsplanung (Neue Kies-Materialabbauzone im Gebiet Hooloo/Hinderi Laufferstaag), Beringen, aus. Er wird nun in einem nächsten Schritt eine Vorlage für diese Teilrevision der Nutzungsplanung zuhanden des Einwohnerrates ausarbeiten. In dieser Vorlage wird der Einwohnerrat auch in Kenntnis gesetzt über Ihre Einwendung und die obige Stellungnahme des Gemeinderates.